



Verlag von Wilh. Gottl. Korn. 175. Jahrgang.

Nr. 771

Bezugspreis für das Vierteljahr in Breslau 5,60 Mk., frei ins Haus 6,60 Mk., bei den deutschen Postämtern 6,60 Mk. Monatsbezug 1,90 Mk., frei ins Haus 2,25 Mk., bei der Post 2,30 Mk. Wochenbezug in Breslau 1,50 Mk., frei ins Haus 1,65 Mk.

Breslau, Mittwoch, den 1. November

1916.

Anzeigenannahme und Zeitungsbestellung in der Geschäftsstelle Schweidnitzer Straße 47 (Fernspr. 1944 u. 4416) und in den Zweiggeschäftsstellen Goethestr. 22 (Fernspr. 12427) und Kaiserstr. 17 (Fernspr. 12388). Fernspr. der Red. Nr. 2681, 5722 u. 540 (letztere nur für den Stadtverkehr), der Handelsred. Nr. 4416. — Verrecht. der Red. 10—12 Uhr. — Telegr.-Adr.: Schleischa. — Postfachkonto: Wilh. Gottl. Korn, Breslau 88.

Abendblatt.

Die „Deutschland“ in Amerika eingetroffen.

WTB. New-London, (Connecticut), 1. November. (Neuter.) Das deutsche Handels-U-Boot „Deutschland“ ist heute früh hier eingetroffen.

Das WTB. bemerkt dazu: In Bremen ist bisher noch keine Nachricht über die Ankunft der „Deutschland“ eingegangen.

Die französische Revanche-Idee.

So sehr das offizielle Frankreich an der Fabel festzuhalten sucht, daß es friedliebend bis zur Entfugung gewesen sei, und daß ein deutscher Überfall ihm die Waffen in die Hand gezwungen habe, so sehr widerlegt es sich selbst durch tausend Beweise. Unläßlich der Veröffentlichungen von Alfred Capus über die bekannten, von Briand in einem Pariser Salon gehaltenen Ausführungen konstatiert das „Echo de Paris“, Frankreich habe sich nie über die Tatsache trösten können, daß es 1870/71 besiegt worden ist. Man habe zwar versucht, ihm Resignation nahe-zulegen, stille Beschäftigung mit geistigen Gütern, mit Literatur und Kunst, aber nichts könne für eine Nation den Sieger setzen, den ihre Armeen auf den Schlachtfeldern davontragen. Frankreich habe den Krieg nicht gewollt, aber es müsse gesagt werden, daß er unter den jähredlichen Schicksalsmöglichkeiten das einzige Mittel zu seiner Rettung vom Marasmus gewesen sei. Revanche, das war der Gedanke, der in jedes Franzosen Brust gelebt hat, der den Kindern mit der Muttermilch eingeflüßt wurde, nach der Niederlage von 1870/71 und Wiedereroberung der „geraubten“ Provinzen. Das Flugblatt, mit dem heute in ganz Frankreich um Zeichnung für die neue Anleihe geworben wird, trägt zwar die Überschrift „Zweite Landesverteidigungsanleihe“, aber was unter Landesverteidigung zu verstehen ist, zeigt die bildliche Darstellung. Wir sehen da den grünen Unger vor einem elfäßischen Städtchen. Von allen Häusern und Türmen flattern die französischen Trifloren; ein hiederer Malermeister steht auf einer Leiter, damit beschäftigt, über dem Stadttor die Worte „Liberté, Egalité, Fraternité“ anzubringen, ein französischer Invalide erzählt einer laufenden Kinderschar von seinen Heldentaten, französische Soldaten Luftwandler mit hold ertörenden Gläsern Schönen am Arm und ein deutscher Professor in gesticktem Vodenanzug, den Rucksack auf dem Rücken, steht in demütiger Haltung vor dem französischen Garde-Champêtre, der ihn regelrecht anschnauzt.

Daß Frankreich den Wunsch hegte, die Scharte von 1870/71 wieder auszuwehen, mag man begreiflich finden, wenn sich auch die Absicht der Rückeroberung von Elsaß-Lothringen schlecht mit dem Nationalitätsprinzip verträgt, für das es an der Seite seiner Verbündeten zu kämpfen vorgibt — aber es sollte doch endlich aufhören, trotzdem vor aller Welt als das Rammlein erscheinen zu wollen, das nie ein Wässerchen getrübt hat.

Deutsche Gegenmaßregeln gegen Frankreich.

WTB. Berlin, 1. November. (Amtlich.) Zwischen der deutschen und der französischen Regierung ist im Januar ein Abkommen wegen Entlassung der beiderseitigen Zivilgefangenen getroffen worden. Nach diesem Abkommen haben alle in Frankreich internierten deutschen Frauen und Mädchen, sowie männliche Personen unter 17 und über 55 Jahren und dienstuntaugliche Männer zwischen 17 und 55 Jahren Anspruch auf Entlassung und Heimbeförderung soweit sie nicht wegen gemeiner Verbrechen oder Vergehen strafrechtlich verfolgt werden. Die französische Regierung hat das Abkommen insofern nicht innegehalten, als sie einer größeren Anzahl Deutschen, insbesondere Elsaß-Lothringens, die nach dem Abkommen zu entlassen waren, darunter auch Frauen und Kindern, ohne Angabe von Gründen die Abreise verweigert hat. Da die von deutscher Seite erhobenen Vorstellungen erfolglos geblieben sind, hat sich die deutsche Regierung nunmehr entschlossen, Vergeltung zu üben und zunächst 200 französische Männer und Frauen aus angesehenen Familien in dem besetzten französischen Gebiet festzunehmen und nach Deutschland bringen zu lassen. Sie werden so lange festgehalten werden, bis die verhafteten zurückgebliebenen Deutschen nach Deutschland zurückgeführt sind.

Englische Angriffe zusammengebrochen. Fünfmalige russische Austürme abgeschlagen. Siegreiches Vordringen in Siebenbürgen.

(Amtlicher Bericht.)

WTB. Großes Hauptquartier, 1. November.

Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Mit besser werdender Sicht setzte im Sommer-Gebiet in mehreren Abschnitten lebhafteste Artillerietätigkeit ein. In den Abendstunden gingen die Engländer aus der Gegend von Courcellette und mit starken Kräften aus der Linie Gueudecourt-Lesboeuf zum Angriff vor. Nördlich von Courcellette kam in unserer Abwehrfeuer der Angriff nicht vorwärts, westlich von Le Transloy brach er verlustreich an einzelnen Stellen im Nahkampf zusammen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Der Geschützkampf auf dem Ostufer der Maas war nur zeitweilig lebhaft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern.

Gegen die am 30. Oktober von uns genommenen Stellungen auf dem östlichen Karajowka-Ufer führte der Russe nach starker Artilleriewirkung bei Einbruch der Dunkelheit heftige Gegenangriffe, die fünfmal wiederholt unter blutigen Verlusten scheiterten.

Auch die ottomanischen Truppen hielten das gewonnene Gelände gegen starke Angriffe und warfen an einer Stelle den eingebrochenen Feind durch schnellen Gegenstoß zurück.

An der Vistryca-Solotwiska wiesen österreichisch-ungarische Truppen feindliche Abteilungen durch Feuer ab.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

In Siebenbürgen ist die Gesamtlage unverändert. Einen wichtigen Erfolg errangen westlich der Predeal-Straße österreichisch-ungarische Regimenter, die in die rumänische Stellung einbrachen und 10 Infanteriegeschütze und 17 Maschinengewehre erbeuteten.

Südöstlich des Ruten-Turm-Passes machte unser Angriff Fortschritte.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Mackensen.

Keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung.

Mazedonische Front.

Im Cerna-Vogen und zwischen Butkovo- und Tahnos-Sees nahm die Artillerietätigkeit wieder zu.

Der Erste General-Quartiermeister. Ludendorff.

Abschiebung belgischer Arbeitsloser.

WTB. Brüssel, 1. November. In den letzten Tagen hat zwangsweise die Abschiebung belgischer Arbeitsloser aus dem Gebiete des Generalgouvernements nach Deutschland, und zwar in dem Kreise Mons, begonnen. Die Abschiebung ist ohne Zwischenfall vor sich gegangen. Auf dem Bahnhofe in Mons erhielten die Leute in der Speiseanstalt für Truppen warmes Essen.

Fürst Franz Chun †.

WTB. Zetschen, 1. November. Fürst Franz Chun ist heute früh gestorben.

Deutschland und Norwegen.

Christiania, 1. November. Die Regierung hat die Beratung mit dem Präsidium des Storchings und den Parteiführern unter Zuziehung ihres Stockholmer Gesandten Hagerup, des bekannten Rechtslehrers und norwegischen Vertreters auf den Haager Konferenzen, und ihres Berliner Gesandten von Ditten über die Deutschland zu erteilende Antwort fortgesetzt. Obwohl viele törichte Gerüchte über Ministerwechsel, Mobilmachung, Einberufung des Storchings, Ministerreisen ins Ausland usw., nach wie vor unlaufen, dauern die gestern gemeldeten Versuche einzelner Blätter an, süchtigen eine Verständigung mit Deutschland zu empfehlen. Anscheinend als Folge davon bleibt auch die Börse im ganzen fest.

WTB. Die „Kölnische Zeitung“ meldet: Mehrere Personen sind unter der Beschuldigung der Handelsauspäherei zugunsten des Vierverbandes verhaftet worden, darunter der Vorsteher der Polizei in Herisau namens Welter. Es scheint sich um eine ganze Bande zu handeln, die mit großem Geschick arbeitete. Namentlich das Stickeriegewerbe habe seit geraumer Zeit unter Verdächtigungen gelitten, die von diesen Handelspähern ausgegangen seien.

Bulgarien.

S. Sofia, 31. Oktober. (Telegr. d. Schles. Ztg.) In der zweiten Sobranje-Sitzung schlug Finanzminister Toutschew unterstützt vom Ministerpräsidenten Radosslawow vor, die Debatte über die restlichen zwei Abwärtel des Staats für 1916 mit der über den ganzen Etat für 1917 zu vereinigen. Die Genardiegruppe, die jetzt nur noch fünf Mitglieder zählt, erklärte heute dem Ministerpräsidenten, daß sie die Regierung in der Sobranje unterstützen werden.

Die deutschen Angriffe im Kanal.

WTB. London, 1. November. (Unterhaus.) Valfour sagte auf eine Anfrage wegen der deutschen Angriffe im Kanal: Die deutsche Mitteilung, daß kein Zerstörer verloren gegangen sei, war falsch. Deutsche Zerstörer wurden von unserem Artilleriefeuer getroffen, aber es ist nicht behauptet worden, daß sie durch das Geschützfener versenkt worden seien. Nach Mitteilungen, die

bei der Admiralität eingegangen sind, sind zwei deutsche Zerstörer auf Minen in den ausgelegten Netzen gestoßen und in die Luft geflogen. Sie sind wahrscheinlich gesunken. Sechs Netzleger sind untergegangen. Aber die „Queen“ hätte gerettet werden können, wenn der Kapitän sich vor Augen gehalten hätte, daß sich das Schiff noch sechs Stunden über Wasser halten würde. Der Zerstörer „Rubis“, der die deutsche Flottille angriff, wurde torpediert und hätte gerettet werden können, wenn nicht der Sturm gewesen wäre. Der Zerstörer „Firi“ wurde in der Dunkelheit überrascht und auf kurze Entfernung versenkt. Wenn es das Ziel des Feindes war, den Dienst quer über den Kanal erheblich zu stören, so ist es ihm nicht gelungen, obwohl er die Vorteile des Angreifers bezüglich der Wahl der Zeit und des einzuschlagenden Weges auf seiner Seite hatte.

Sthb. Haag, 1. November. „Het Vaderland“ meldet aus Paris: Der Korrespondent des „Petit Journal“ berichtet, daß einer der beiden französischen Dampfer, die bei dem Vorstoß der deutschen Torpedoboote in den Kanal angegriffen wurden, und zwar der „Abatos“, den Hafen von Boulogne in stark beschädigtem Zustande erreichten. Vier Mann der Besatzung wurden bei dem Angriff verwundet, einer wurde getötet.

Griechen gegen Griechen.

WTB. Saloniki, 1. November. Reuters Bureau meldet: Bei Guda, an der Eisenbahnlinie Saloniki-Berria, ist ein unangenehmer Zwischenfall vorgekommen. Ein Bataillon Infanterie, das von Berria nach Saloniki ging, wurde von Truppen aus Eaterini, die der Regierung in Athen treu geblieben waren, angegriffen. Es wurden einige Schiffe gewechselt; verschiedene Soldaten wurden verwundet. Das Bataillon schlug schließlich durch die Angreifer durch. Das ist die erste Feindseligkeit unter den beiden einander gegenüberstehenden Gruppen der griechischen Armee.

Die Berichte der Feinde.

WTB. Französischer Heeresbericht vom 31. Oktober nachmittags. Außer beständig lebhaftem Artilleriekampf auf dem rechten Maasufer im Abschnitt Douarmon-Baux kein wichtiges Ereignis.

Orientarmee. Englische Mieger warfen Bomben auf bedeutende feindliche Depots in Demir Hissar. Die italienische Artillerie nahm die Bulgaren bei Akindrali, nordöstlich vom Dojran-See, unter Feuer und zerstörte sie. Die Serben setzen das Vordringen im Cernabogen fort. Westlich vom Presba-See besetzten die Franzosen das Kloster von Singiere. Das allgemein schlechte Wetter verlangsamte die Unternehmungen.

WTB. Französischer Heeresbericht vom 31. Oktober abends. Der Tag war an der gesamten Front verhältnismäßig ruhig, man meldet nur zeitweise aussehende Artilleriekämpfe, die in der Gegend von Sallih und im Walde St. Pierre — Was ziemlich lebhaft waren.

Belgischer Bericht. Schwache Artillerietätigkeit auf der belgischen Front.

WTB. Englischer Bericht vom 31. Oktober nachmittags. (Agence Havas.) Von der letzten Nacht ist nichts Neues zu melden, nur beiderseitiges Artilleriefeuer mit Unterbrechung.

Eine Rede Wilsons.

W.E. New York, 27. Oktober. Fränkischer des Vertreters von W. L. (Wespäter eingetroffen.) In einer Rede in Cincinnati, die sich fast ausschließlich mit den Beziehungen Amerikas zu der übrigen Welt nach dem Kriege beschäftigte und türkischen Beifall bei den Tausenden von Zuhörern hervorrief, sagte Wilson:

Die Besorgnisse des Handels vor einer überschwemmung mit billiger ausländischer Waren gründeten sich auf völliger Unkenntnis und sollte dies selbst eintreten, so würde die Nation bereit sein, dem zu begegnen. Wilson fuhr fort: Wir sollten uns jenen Völkern nicht in Furcht, sondern mit Sympathie zuwenden. Wir sollten uns vor Augen halten, daß sie nach dieser Erziehung uns brauchen werden, und daß wir sie nicht zu fürchten brauchen. Ich würde mich eines jeden Amerikaners schämen, der diese Wunderrichtung der physischen Kraft Europas mit Befriedigung betrachtet würde. Die ganze New- und Körperkraft dieser Nationen wird eine — ich weiß nicht wie lange — Zeit des Wiederaufbaues brauchen, bis sie wieder hergestellt ist. Niemand mit einem Herzen im Leibe kann das mit Befriedigung mit ansehen und sagen: Dies ist die Gelegenheit für Amerika, womit er meint, die Gelegenheit für Amerika, Nutzen daraus für sich zu ziehen. Es wird eine Gelegenheit für Amerika sein, aber eine Gelegenheit zu etwas sehr viel Größeren.

Man bedenke die Lage der Vereinigten Staaten. Die Vereinigten Staaten haben in den letzten zwei Jahren eine Belebung ihrer Industrie erfahren, wie sie nie vorher erlebt worden ist, und wenn man sich einbildet, daß dies dem Handel zuzuschreiben ist, der durch den Krieg gezogen worden ist, so läßt man die Tatsachen aus den Augen.

Wenn man sich die Ziffern inneren Handels und unserer auswärtigen Handels vergewissert, so wird man finden, daß unser auswärtiger Handel, selbst bei bescheidenstem Ansatze der Ziffern für unsern Binnenhandel, nicht einmal 4% (vier vom Hundert) des ganzen Handels ausmacht. Und die Ausfuhr von Munition, und zwar nicht allein von Munition, sondern alles dessen, was zur Versorgung von Heeren gehört, wie Zugtiere, Automobile, Gespanne und Lebensmittel, die unmittelbar dem Heeresbedürfnis dienen sollen, ferner Stiefel, Kleidungsstücke, also alles dessen, was für ein Heer gebraucht wird, die Ausfuhr aller dieser Dinge zusammen genommen, beträgt nicht ein vom Hundert unseres ganzen Handels. Ist es nun vernünftig, anzunehmen, daß die 1 vom Hundert die übrigen 99 vom Hundert hervorbringen.

Darauf kommt es vielmehr an: Amerika muß zeigen, daß es als Mitglied der Völkergemeinschaft den anderen Nationen gegenüber dieselbe Haltung einnimmt, die es wünscht, daß seine eigenen Völker zu einander einnehmen. Amerika muß zeigen, daß es bereit ist, nicht nur seinen moralischen Einfluß, sondern auch seine physische Kraft zur Verfügung zu stellen, wenn andere Nationen mit ihm zusammen dafür sorgen wollen, daß keine Nation und keine Gruppe von Nationen versucht, eine andere Nation oder eine andere Gruppe von Nationen auszunutzen, und daß das einzige, wofür gekämpft worden ist, die allgemeinen Rechte der Menschheit sind.

Viele führen Beschwerden darüber, daß wir nicht jetzt kämpfen, um etwas zu erreichen, nicht etwas Geistiges, nicht irgend ein Recht, nicht irgend etwas, worauf wir stolz sein könnten, sondern etwas, das wir besitzen und für unseren Handel ausnutzen könnten. Sie beschwerten sich darüber, daß die Regierung der Vereinigten Staaten nicht von demselben Geiste befeelt ist, wie die Regierungen anderer Staaten, die die Macht ihrer Heere und Flotten hinter die Unternehmungen in anderen Ländern stellen. Das tun, heißt, sich in das Chaos der miteinander wetteifernden oder einander feindlichen Bestrebungen zu stützen.

Hat jemand jemals davon gehört, woraus der gegenwärtige Krieg entstanden ist? Wenn ja, dann wünsche ich, er würde das bekannt geben. Denn soweit ich sehe, weiß es niemand. Keine einzelne Tatsache hat den Krieg hervorgerufen, sondern alle Dinge in allgemeinen. In Europa war ein gegenseitiger Argwohn entstanden, wechselseitige Vermutungen waren entstanden über das, was diese oder jene Regierung in Begriffe fände zu tun, eine Verknüpfung von Bündnissen und Verständigungen, ein verwickeltes Gewebe von Intrigen und Spionage, das mit Sicherheit die ganze Völkergemeinschaft auf jener Seite des Ozeans in seinen Maschen fing.

Man bedenke man, daß es nach diesem Kriege früher oder später wieder einen solchen Krieg geben könnte, und daß dies der letzte Krieg ist, der die Welt umfaßt, und dem die Vereinigten Staaten fern bleiben könnten. Ich sage das, weil ich glaube, daß es mit dem Neutralitätsvorüber ist (business of neutrality is over), nicht weil ich wünsche, daß es vorüber wäre. Aber ich meine dies: Der Krieg hat jetzt einen Umfang angenommen, der die Stellung der Neutralen früher oder später unerträglich macht. Gerade so wie Neutralität für mich unerträglich wäre, wenn ich in einer Gemeinschaft lebte, in der jeder seine Rechte durch Gewalt schützen müßte, so daß ich mich an meine Nachbarn wenden und ihnen sagen würde: So kann das nicht weiter gehen; wir wollen uns zusammenschließen und dafür sorgen, daß niemand mehr den Frieden stören kann. Das wäre der Umfang der Gesellschaftsbildung. Wir haben noch keine Gesellschaft der Nationen, aber wir müssen zu einer Gesellschaft der Nationen kommen, nicht plüßlich, nicht durch Hartnäckigkeit, nicht durch feindseligen Nachdruck dieser Forderung, sondern durch Hinweis auf die Not der Zeit. — Die Völker der Erde müssen sich zusammenschließen und sagen: Hinfort kann niemand neutral bleiben, wenn es sich um die Störung des Weltfriedens handelt aus einem Anlaß, den die Meinung der Welt nicht anerkennen kann.

Der Weltfriede soll gestört werden, wenn es sich um Grundrechte der Menschheit handelt, aber er sollte nicht gestört werden um irgend einer Sache willen, die ich mir ausdenken könnte. Und Amerika ist dazu da, daß wenigstens in einer Regierung die Grundrechte der Menschheit verpörrt werden. Amerika muß daher als Mitglied der Völkergemeinschaft dazu bereit sein, seine ganze geistige und physische Kraft für die Sicherung dieser Rechte auf dem ganzen Erdenrund in die Waagschale zu werfen.

Während seiner Anwesenheit in Cincinnati wurde Wilson von zahlreichen Zurufen „Wir wollen den Frieden!“ begrüßt.

W.E. Columbus, Indiana, 31. Oktober. Neuter. In Verantwortung einer Frage, ob er nicht für ein Munitionsausfuhrverbot und für die Annahme einer Entschleunigung des Kongresses sei, die die Amerikaner warnt, auf Handelsschiffen der Kriegsführenden zu fahren, erklärte Hughes, er sei für die Aufrechterhaltung eines jeglichen amerikanischen Rechtes, einschließlich des Rechtes, zu reisen, und des Rechtes, auf Verschiffung.

Neue russische Kriegsanleihe.

W.E. Petersburg, 1. November. Ein kaiserlicher Ukas gibt dem Finanzminister Anweisung zur Ausgabe einer Kriegs-anleihe mit kurzer Tilgungsfrist. Der Betrag der Anleihe beläuft sich auf drei Milliarden Rubel; sie soll zu 5½ Prozent verzinslich sein und in zehn Jahren zurückgezahlt werden.

Schiffsverluste der Feinde im Mittelmeer.

SShb. Lugano, 1. November. Laut Privatnachrichten sind in der vorigen Woche zwischen Bari und Oranto vierzehn Kriegsschiffe angetrieben worden. Gleichzeitig kommt aus Korfu die Meldung vom Einlaufen beschädigter Zerstörer. Als Folge sind Gerüchte im Umlauf, daß abermals ein **irrtümlicher Zusammenstoß der verbündeten Streitkräfte** gelegentlich der letzten starken Truppenverschiebung nach dem Epirus stattgefunden hat.

Der Seekrieg.

W.E. London, 1. November. Lloyd's meldet aus Gibraltar: Der griechische Dampfer „Massali“ ist versenkt worden.

Der türkische Bericht.

W.E. Konstantinopel, 1. November. Amtlicher Seeresbericht vom 31. Oktober. Tigris-Front. Unser wirksames Artilleriefuer zerstörte einen Beobachtungsturm des Feindes sowie seine Schützengräben. Das feindliche Erwidern blieb ohne Wirkung.

Perfische Front. In einem blutigen Zusammenstoß, der nordwestlich von Samaban in der Gegend von Bidjar mit feindlichen Truppen stattfand, haben unsere Truppen den Sieg davongetragen. Sie drängten den Feind, der in Auflösung flüchtete, zurück. Außer schweren Verlusten an Toten und Verwundeten, die der Feind teils mit zurückführte, teils auf dem Schlachtfeld liegen ließ, verlor er an Gefangenen 1 Kompanieführer und 120 unverwundete Soldaten. Unter den Gefangenen befinden sich auch Offiziere. Ferner erbeuteten wir durch diesen neuen Erfolg eine große Anzahl Gewehre und anderes Kriegsmaterial. Die Ortschaft Bidjar, deren Einnahme von den Russen in ihrem amtlichen Bericht vom 26. Oktober gemeldet worden war, wurde von uns zurückerobert. Nordlich von Sakis wurden russische Kavallerietruppen die unsere vorgeschobenen Truppen angreifen versuchten, mit Verlusten für sie zurückgeschlagen.

Kaukasus-Front. Scharmützel. Von den anderen Fronten ist kein wichtiges Ereignis zu melden.

Die Lage Hollands.

W.E. Haag, 1. November. Der vorläufige Bericht des Ausschusses der zweiten Kammer über die allgemeinen Betrachtungen des Staatshaushalts lobt im ganzen die äußere Politik der Regierung. Die verschiedenen Mitglieder des Ausschusses hielten eine möglichst schnelle Verstärkung der indischen Wehrmacht für notwendig. Die Erklärung in der Thronrede, die von dem festen Entschluß spricht, die Unabhängigkeit, so gut es geht, zu verteidigen und die Rechte der Niederlande aufrecht zu erhalten, hat bei verschiedenen Mitgliedern den Eindruck hervorgerufen, daß die Regierung die Gefahr, Holland könne in den Krieg hineingezogen werden, für besonders groß halte. Man fragte, welche Gründe hierfür beständen, und bemerkte weiter, ob nicht die Regierung die Kriegsgefahr vielleicht für größer erachte, als sie wirklich sei. Viele Mitglieder haben erneut den Wunsch geäußert, die Regierung möge die Kammer ausführlicher und häufiger über die Beziehungen zum Ausland unterrichten. Andere Mitglieder haben dagegen erklärt, daß derartige Mitteilungen, auch wenn sie im Allgemeinen Ausschuß gesehen würden, Unruhe erwecken könnten, und daß die gute Lösung der Meinungsverschiedenheiten mit den fremden Mächten durch eine Kammerdebatte darüber nicht gefördert würde.

Unterbringung von Krankenpflegerinnen in Norwegen.

W.E. Kopenhagen, 31. Oktober. „National Tidende“ meldet aus Christiania: Auf der Jahresversammlung der norwegischen Hotelbesitzervereinigung wurde ein Schreiben des Chefs des Sanitätswesens des norwegischen Heeres verlesen, in dem dieser die Hotelbesitzer ersucht, überanfertigen und erschöpfte Pflegerinnen aus den kriegsführenden Ländern unentgeltlich Erholungsaufenthalt zu gewähren. Es wurde mitgeteilt, daß eine Anzahl Hotelbesitzer und Privatpersonen sich bereits bereit erklärt hätte, zwei bis vier Krankepflegerinnen aufzunehmen. Der Vorsitzende der Vereinigung führte aus, Norwegen sei bisher so wenig von den Schrecken des Krieges betroffen worden, daß man mit Freude jede Gelegenheit ergreifen werde, den Schmerz in den kriegsführenden Ländern zu mildern.

Die Wehrpflichtfrage in Australien.

W.E. London, 1. November. Die „Times“ läßt sich aus Sydney melden, daß der ungünstige Verlauf der Abstimmung über die Dienstpflicht angeblich den Freu zuzuschreiben sei, die sich für das Fehlschlagen der Homerule-Verhandlungen rächen wollten, ferner der Angst, daß die Einwanderung aus Ägypten zunehmen würde, und der Unzufriedenheit in den Arbeiterkreisen mit dem Auftreten des Premierministers Hughes.

Anfragen und Antworten.

* In der Sitzung des Reichstages am Dienstag sind außer den beiden kurzen Anfragen der Abgg. Wasserfmann und Giesberts noch folgende weitere Fragen aus dem Hause vom Regierungstische aus beantwortet worden.

Abg. **Mollenhuth** fragt: Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß das Reichsversicherungsamt eine grundsätzliche Entscheidung gefällt hat, wonach ein Anspruch auf **Waisen-Aussteuer** nicht besteht, wenn die Witwe vor dem Tode verstorben ist, an welchem die Waisen das 15. Lebensjahr vollenden. Beabsichtigt der Herr Reichskanzler, durch Bundesratsverordnung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes diese Härte zu beseitigen?

Direktor im Reichsamt des Innern **Dr. Caspar**: Daß eine Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamts die Waisen-Aussteuer für den in der Anfrage bezeichneten Fall verneint hat, ist dem Reichskanzler bekannt. Dem Bundesrate vorzuschlagen, er möge durch eine Verordnung den Anspruch auf Waisen-Aussteuer auch in Fällen dieser Art gewähren, glaubt der Reichskanzler bedenken tragen zu müssen. Mit einer solchen Verordnung würde nicht wirtschaftlichen Schädigungen während des Krieges abgeholfen, sondern über den Krieg und seine Nachwirkungen hinaus eine dauernde Änderung der Reichsversicherungsordnung vorgenommen werden.

Abg. **Giebel** (Soz.) fragt: Die auf privaten Dienstvertrag in Betrieben und Verwaltungen des Reiches und der Bundesstaaten beschäftigten technischen und Bureauangestellten leiden schwer unter der wachsenden Teuerung des gesamten Lebensunterhalts, weil trotz ihrer geringeren Besoldung die ihnen zu einem Teil gewährten **Tenungs- und sonstigen erheblichen Nachteilen** den Krieges- und Teuerungszulagen für gleichartige Beamtenstellen. Ist der Herr Reichskanzler bereit, auf eine Besserung der Bezüge dieser Angestellten, auch der bei den Bundesstaaten, hinzuwirken?

Direktor im Reichsamt des Innern **Dr. Schroder**: Für die auf privatem Dienstvertrag in Betrieben des Reiches beschäftigten technischen und Bureauangestellten (Lohnangestellten) sind wegen der verschiedenenartigen Lohn- und sonstigen in Betracht kommenden Verhältnisse einheitliche Grundsätze über die Gewährung von Kriegsbeihilfen, wie sie bezüglich der Beamten getroffen sind, nicht auf-

gestellt worden. Den durch den Krieg veränderten Verhältnissen ist dadurch Rechnung getragen worden, daß da, wo ein Bedürfnis sich herausgestellt hat, den Lohnangestellten Zuschläge zu Löhnen der Fonds, aus denen die Bezüge entnommen werden, nötigenfalls unter Überschreitung der Fonds nach Maßgabe der für die Beamten geltenden Grundsätze und in Grenzen der für die außerordentlichen Beamten festgelegten Sätze gewährt werden können.

Abg. **Kuchhoff** (Ztr.) fragt: Von mehreren stellvertretenden Generalkommandos sind im Verlaufe des Krieges Anordnungen erlassen worden, die den Schutz jugendlicher Personen in ihrer geistigen und sittlichen Entwicklung bezwecken. Ist der Herr Reichskanzler bereit, dahin zu wirken, daß im Sinne eines geeinigten Schutzes der Jugend gegenüber den im Kriege erhöhten Gefahren, insbesondere für die Bekämpfung der Schundliteratur und des Kino-Unterschieds gemeinsame Richtlinien für das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches an alle stellvertretenden Generalkommandos gegeben werden, so wie es für die militärische Vorbereitung der Jugend durch die Verfügung vom 16. August 1914 geschehen ist? Ist der Herr Reichskanzler, falls eine einheitliche Regelung des Jugendschutzes durch alle stellvertretenden Generalkommandos als unmöglich erscheint, bereit, dem Reichstage einen Bericht über den Inhalt der einschlägigen, bisher ergangenen Erlasse oder eine Zusammenstellung dieser Erlasse zu erstatten?

Direktor im Reichsamt des Innern **v. Lewald**: Der Herr Reichskanzler ist bereits vor einiger Zeit mit den Kriegsministerien und den Bundesregierungen in Verbindung getreten, um darauf hinzuwirken, daß gemeinsame Richtlinien im Sinne eines geeigneten Schutzes der Jugend gegenüber den im Kriege erhöhten Gefahren auf dem Gebiete der Schundliteratur und des Kino-Unterschieds für das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches gegeben werden. Der Herr Reichskanzler ist auf Wunsch bereit, dem Reichstage die bisher ergangenen Bestimmungen mitzuteilen.

Abg. **Schwarz-Schweinfurt** (Ztr.) fragt: Die Kommunalverbände und städtischen Verwaltungen, welche an die ihnen angehörenden oder zugewiesenen Bevölkerungsteile Lebensmittel gegen Bezahlung abgeben oder vermitteln, sind im Zweifel, ob sie hierfür der **Umsatzsteuer** unterliegen. Ist der Herr Reichskanzler bereit, falls bis jetzt das Gesetz auch auf solche Lebensmittelabgaben Anwendung findet, dafür Sorge zu tragen, daß dieser nicht gewerbsmäßige Umsatz von der genannten Steuerpflicht befreit bleibt?

Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern **Jahn**: Soweit Gemeinden und Gemeindeverbände zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln Warenumsätze gegen Entgelt tätigen, ist nach Auffassung des Bundesrats, wie sie in den veröffentlichten Grundsätzen zur Auslegung des Warenumsatzstempelgesetzes niedergelegt ist, der Warenumsatzstempel von diesen Umsätzen an sich geschuldet. Dem Bundesrat ist in diesem vom Reichskanzler ein Antrag zugegangen, auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 dahin zu beschließen, daß der Warenumsatzstempel nicht erhoben wird bei solchen Warenlieferungen, die während der Dauer der Kriegswirtschaft von Gemeinden oder Gemeindeverbänden zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln bewirkt werden, wenn die Waren von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden nicht im eigenen Betriebe erzeugt worden sind. Es besteht kein Zweifel, daß der Bundesrat diesem Antrage zustimmen wird.

Der Leiter des neuen Kriegsammtes.

Hp. Zum Leiter des bei dem Kriegsministerium neu geschaffenen Kriegsammtes ist, wie schon berichtet, der Generalmajor **Groener** ernannt worden. Groener war bei Beginn des Krieges der Leiter des militärischen Eisenbahnwesens und hat in dieser Stellung gezeigt, mit welcher Umsicht und Tatkraft er die gewaltigen Aufgaben löste, die gerade der Weltkrieg nach mehreren Fronten der Eisenbahn stellte. Es wird für alle Zeiten ein Ruhmesblatt Groeners sein, wie er die großen Eisenbahntransporte von Ost nach West und von Westen nach Ost, sowie die Truppenverschiebungen innerhalb einer Front ohne jede Störung und mit größter militärischer Pünktlichkeit ermöglichte, als ob es sich um die leichteste und selbstverständlichsie Sache handeln würde. Besonders im Osten waren unsere Siege in des Wortes wahrer Bedeutung „Eisenbahnwege“. Handelte es sich doch hier des öfteren darum, die ungeheure zahlenmäßige Übermacht der Russen dadurch auszugleichen, daß ganze Truppenverbände von einer Stelle des Kriegsschauplatzes auf eine andere mit größter Geschwindigkeit geworfen werden konnten. Sinterburg hat diese erfolgreiche Tätigkeit Groeners, der ein gut Teil zu unseren Siegen beigetragen hat, dadurch anerkannt, daß er in einem Schreiben vom 3. März an Generalmajor Groener seinen Dank für die gewaltigen Leistungen des Feldbahnwesens ausdrückte. Besonders bei Beginn des Krieges war die Leistung Groeners darum so ungewöhnlich, weil ein Teil der Eisenbahnlinien zerstört war und erst schnell wieder aufgebaut werden mußte, damit die Versorgung der Truppen und der Nachschub an allen Notwendigen gewährleistet bliebe. Alle diese ungeheuren militärischen Transporte an Truppen, Munition, Lebensmittel usw. gingen ohne Störung vor sich. Der Geschichte bleibt es vorbehalten, die Verdienste, die sich Groener um den Weltkrieg erworben hat, richtig zu würdigen.

Generalmajor Groener hat schon mancherlei Dank und Anerkennung geerntet. Der oberste Kriegsherr hat ihm nicht nur das Eiserne Kreuz erster und zweiter Klasse, sondern auch den Orden Pour le mérite für seine ungewöhnlichen Leistungen verliehen. Die Universität Berlin und die Technische Hochschule in Stuttgart haben ihn zum Ehren doktor ernannt. Er steht heute im Alter von 49 Jahren, denn er ist am 23. November 1867 in Ludwigsburg (Württemberg) geboren. Im Alter von 19 Jahren wurde er zum Leutnant im Infanterie-Regiment Nr. 121 ernannt. Länger als fünf Jahre war er als Oberleutnant zur Dienstleistung im Großen Generalstab kommandiert, und zwar hat er diese Stellung vom 1. April 1897 bis zum Oktober 1902 inne. Daraufhin wurde er unter Ernennung zum Hauptmann Kompagnieführer im 1. Infanterie-Regiment Nr. 98. Am 1. Oktober 1904 vertauschte er diese Stellung wieder mit einem Kommando im Großen Generalstab, den er genau zwei Jahre vorher verlassen hatte. An Kaisers Geburtstag 1906 erhielt er seine Beförderung zum Major, und am 1. Oktober 1912 wurde er unter Beförderung zum Oberleutnant Abteilungschef im Großen Generalstab. Hier hatte er Gelegenheit, sich in die schwierigsten Fragen des militärischen Kriegseisenbahnwesens gründlich einzuarbeiten und sich die umfassenden Kenntnisse zu erwerben, die er bald in der schwierigsten Zeit des deutschen Volkes in die Tat setzten mußten. Im zweiten Kriegsmonat, nämlich am 5. September 1914, wurde er zum Oberst und schon am 28. Juli 1915 zum Generalmajor ernannt. Gegen Ende Mai dieses Jahres wurde er zum militärischen Vertreter im Vorstand des Kriegs-ernährungsammtes ernannt.

Das Eiserne Kreuz.

* Das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielten: Leutnant der Res. und Kompagnieführer **Wilhelm Hagemeier** im Inf.-Regt. 354; **Wigfeldtwebel** und **Offiziers-Apirant Paul Böller**, jüngster Sohn des Maschineninspektors **Kaber Böller** in Friedenshöhe OS. (das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt er bereits im August 1916).

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt: **Kriegsfreiwilliger, Inter-offizier im Feldart.-Regt. 3 Alfons Ludwig**, Sohn des Kaufmanns und Konkursverwalters **Widow Ludwig** in Breslau.

Verschiedene Mitteilungen.

w. Der mit dem Pour le Mérite ausgezeichnete Vizeadmiral **Souchon**, Chef der deutschen Mittelmeer-Division und in seiner jetzigen Dienststellung zugleich Chef der verbündeten osmanischen Flotte, hat im Herbst 1918 das Kommando der Mittelmeer-Division übernommen. Es ist noch in aller Erinnerung, wie er bei Kriegsbeginn mit dem „Göben“ damals im Mittelmeer befindlichen deutschen Schiffen „Göben“ und „Breslau“ den kühnen Handstreich gegen die französischen Häfen Bone und Philippeville unternahm, und dann, nach einem mit großer Umsicht gegen eine geachtete englisch-französische Übermacht ausgeführten Durchbruch vor Messina, die beiden Schiffe in die schützenden Daranelle brachte. Am 10. August 1914 ankernten die deutschen Schiffe im Marmara-Meer, und sofort begann unter Leitung ihres umsichtigen Führers eine ernste, umfangreiche Arbeit: Reorganisation der türkischen Flotte und taktischer Zusammenschluß der verbündeten deutsch-türkischen Seestreitkräfte. Als die russische Schwarze-Meer-Flotte am 27. Oktober 1914 zu einem heftigsten Schlag gegen den Bosporus ausholte traf sie auf eine kampfbereite Flotte, die den Feind mit blutigen Köpfen heimückte, und deren kühn geführte Einheiten den Kampf an die russischen Gestade des Schwarzen Meeres trugen. Zwei Namen aus der Türkei sind hier neben dem des deutschen Admirals zu nennen: der Vize-Generalkommandant General Kascha und der Marineminister General Djemal Kascha, die in verständnisvoller Mitarbeit und mit organisatorischer Umsicht die Arbeiten des deutschen Nachmannes unterstützten. Die kleine deutsch-türkische Flotte, seit Jahresfrist durch deutsche U-Boote verstärkt, ist nicht müde geworden, trotz aller Schwierigkeiten in dem von allen technischen Hilfsmitteln abgeschnittenen Lande, immer von neuem durch kühne Unternehmungen dem übermächtigen Gegner die Seeherrschaft auf dem Schwarzen Meere streitig zu machen.

* Zu den Mitteln und Wegen, in denen sich die soziale Fürsorge für die Hinterbliebenen der im Kampf fürs Vaterland Gefallenen betätigt, gehört die Kriegspatenschaft, die sich der hilfsbedürftigen Kriegswaisen annimmt. Um diese Einrichtung planmäßig auszubauen, hat sich in Berlin ein „Reichsverband für Kriegspatenschaft“ gebildet. Dem Verein kann jeder Deutsche beitreten, der durch Übernahme der Fürsorge für eine Kriegswaise sich den Gefallenen dankbar erweisen will. Der Kriegspate kann sich des Kindes persönlich annehmen oder Geldbeiträge der amtlichen Fürsorgestelle für diesen Zweck überweisen. Die Geschäfte führt der Arbeitsausschuß der Kriegs-Witwen- und Waisenfürsorge, (Berlin W. 30, Münchener Straße 49).

Schlesien.

Neuregelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren.

* Die im letzten Vorjahre angekündigte Bekanntmachung des Reichskanzlers über Bezugscheine für den Erwerb von Web-, Wirk- und Strickwaren hat eine wesentliche

Verzierung der Freiliste

gebracht, für die Bezugscheine nicht erforderlich sind. Diese enthält jetzt noch folgende Gegenstände:

1. Stoffe aus Natur- oder Kunstseide.
2. Halbseidene Stoffe, sofern Kette oder Schuß ausschließlich aus Natur- oder Kunstseide besteht.
3. Alle Gegenstände, die abgesehen von Futter und Zutaten ausschließlich aus den unter Nummer 1 und 2 genannten Stoffen hergestellt sind. Für Strümpfe und Handschuhe gelten jedoch die Bestimmungen unter Nummer 4.
4. Strümpfe aus Natur- oder Kunstseide. Halbseidene Strümpfe; darunter sind nur solche zu verstehen, die nach der Fläche mindestens zur Hälfte aus Natur- oder Kunstseide bestehen. Baumwollene Damen-, Knaben- und Mädchenstrümpfe, von denen das Duzendpaar weniger als 450 Gramm wiegt. Baumwollene Herrensocken, von denen das Duzendpaar weniger als 350 Gramm wiegt. Baumwollene Kindersocken bis zur Größe 8, von denen das Duzendpaar weniger als 250 Gramm wiegt. Für durchbrochen gemusterte Strümpfe ist diese Grenze in jedem Falle um je 50 Gramm weniger anzunehmen. Baumwollene Fußlinge (Grasfüße). Seidene und halbseidene Handschuhe. Solche baumwollene gewirkte leichte Sommerhandschuhe, die ausschließlich aus 80er einfach oder feinerem Garn hergestellt sind. Dagegen sind alle ganz oder teilweise gefütterten oder doppelt gearbeiteten oder gefärbten baumwollenen Stoffhandschuhe bezugscheinpflichtig.
5. Wänder, Korsetts, Schnüre und Ligen, Schnürsenkel, Spizenträger und Strumpfbänder, Gürtel aus Gummiwand.
6. Spitzen und Besatzstickereien. Wäschestickereien und bemusterte oder bestickte Tücher, sämtlich nur bis zu einer Breite von 30 Zentimetern. Tapiseriewaren, Posamentierwaren für Möbel- und Kleiderbesatz, Taschen mit oder ohne Wägel, Lampenschirme. Canvas und glatte Kongreßstoffe sind bezugscheinpflichtig.
7. Hüten, Hauben, Hüte und Schleier.
8. Schirme und Schirmhüllen.
9. Teppiche, Kärpfe, ungefüllte Bettüberdecken und abgepaßte farbige Tischdecken. Wätraben und fertige gefüllte Inletts, Polsterwaren. Steppdecken sind bezugscheinpflichtig.
10. Möbelstoffe mit Ausnahme der Futterstoffe zu Möbeln und Vorhängen. Gemusterte Wandspannstoffe, Gobelins und Gobelinstoffe.
11. Gardinen und Vorhänge, beide, soweit sie abgepaßt gewebt sind. Gemusterte Tüll- und Mullgardinen meterweise.
12. Belweis (baumwollene Sammete) und solche halbseidene Sammete, die nicht unter Nummer 2 fallen.
13. Baumwollene Stickereistoffe, baumwollene gewebte oder gewirkte Spitzenstoffe und baumwollene glatt oder gemusterte gewebte undichte Kleiderstoffe.
14. Baumwollene bedruckte undichte Kleiderstoffe.
- 15a. Wäsche.
- 15b. Alle Gegenstände, die abgesehen von Futter und Zutaten ausschließlich aus den unter Nummer 13, 14, 15 und 15a genannten Stoffen hergestellt sind.
16. Verbandstoffe und Damenbinden. Orthopädische Bandagen.
17. Konfektionierte genähte Weißwaren (ungewaschen), insbesondere Wäffchen, Rüschen, Halskrausen, Jabotts.
18. Fertige Fracks, Uniformbesatz, Militäruniformen, Militärausrüstungsgegenstände (d. h. nur für Militärpersonen verwendbare Gegenstände), Widelgamaschen.
19. Mit Netz gefüllte oder überzogene Kleidungsstücke. Imitierte Pelzgarnturen aus baumwollenem oder wollenem Filz, Krimmer oder Wätraben.
20. Fertige Säuglingsbekleidung für Kinder bis zu einem Jahre. Gummianterlagen für Säuglinge.
21. Korsetts, soweit sie am 31. Oktober 1916 fertiggestellt waren.
22. Gemusterte weiße Tischzeuge, soweit sie abgepaßt gewebt sind.
23. Kleide- und Schlafdecken, sofern der Kleinhandelspreis 50 Mark für das Stück übersteigt.
24. Kragen und Manschetten, Vorsteter und Einfäße, Krautatten.
25. Taschentücher, sofern sie der Fläche nach zu einem Drittel oder mehr aus Spitzen bestehen.
26. Schuhswaren.
27. Gummimantel und gummierte Badartikel. Der Gummierung steht Erbsaugummierung gleich.
28. Spielwaren aus Web-, Wirk- und Strickwaren, soweit die dazu erforderlichen Stoffe am 2. September 1916 bereits zugeschnitten waren.
29. Gegenstände, deren Kleinhandelspreis nicht mehr als 1 Mark für das Stück beträgt, mit Ausnahme von Strümpfen,

Handschuhen, Taschentüchern und Scheuertüchern. Für Stoffe gilt jedoch die Bestimmung unter Nummer 38. Von diesen Gegenständen darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr als je 1 Stück derselben Ware veräußert werden.

38. Stoffe bis zu Längen von 30 Zentimetern, sowohl Reste wie vom Stück geschnitten, sofern der Kleinhandelspreis für diesen Stoffrest oder dieses abgeschnittene Stoffstück nicht mehr als 1 Mark beträgt. Von diesen Stoffresten oder abgeschnittenen Stoffstücken darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr als je 1 Stück derselben Ware veräußert werden.

In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

Alle nach dem 31. Oktober 1916 fertiggestellten Korsetts müssen vor der Fertigstellung auf der Innenseite am unteren Rande den deutlich sichtbaren, randschwarzen Stempel: „Nach dem 31. Oktober 1916 fertiggestellt“ erhalten. Sofort nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung haben sämtliche Fabrikations-, Großhandels- und Kleinhandelsbetriebe, in denen Korsetts auf Lager sind, eine Aufnahme zu machen, in der die bei ihnen lagernden Korsetts Stück- oder Duzendweise einzutragen sind. Das Aufnahmeverzeichnis ist mit Datum und Unterschrift des Inhabers abzugeben, sorgsam aufzubewahren und den Überwachungsbeamten auf Verlangen vorzulegen. Vor Abschluß dieses Aufnahme-Verzeichnisses ist der Verkauf von Korsetts verboten. Neben verkaufte Korsetts ist von dem Aufnahmeverzeichnis abzuschreiben.

Die zur Verhütung einer zu argen Schädigung der Luxuskonfektion und feinen Maßschneiderei, die ein Brachliegen der dazu verwendeten Stoffe und Arbeitslosigkeit zahlreicher Arbeitskräfte zur Folge haben würde, in Aussicht genommene Ausgabe von Bezugscheinen gegen Abgabebestätigung wird im § 3 wie folgt geregelt:

Bezugscheine für die in nachstehendem Verzeichnis aufgeführten Gegenstände können ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung erteilt werden, wenn der Antragsteller durch Vorlegung einer Abgabebestätigung einer der von der Reichsbelegungsstelle zu bestimmenden Annahmestellen nachweist, daß er dieser ein entsprechendes gleichartiges, von ihm getragenes, noch gebrauchsfähiges Oberkleidungsstück einigeltlich oder unentgeltlich überlassen hat. Auf einem derartigen Bezugschein muß das Oberkleidungsstück nach dem Vorlaut des nachstehenden Verzeichnisses mit der dort aufgeführten Preisangabe angegeben sein. Gewerbetreibende dürfen im Kleinhandel und in der Maßschneiderei gegen derartige Bezugscheine nur solche, in nachstehendem Verzeichnis aufgeführte Oberkleidungsstücke veräußern, deren Kleinhandelspreis die dort aufgeführten Preisgrenzen übersteigt. Das Nähere, insbesondere die Beschränkung der Stückzahl, für die derartige Bezugscheine ausgestellt werden können, bestimmt die Reichsbelegungsstelle. Als Kleinhandelspreise gelten die nach der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 214) zulässigen Preise.

1. Fertige Herren-Oberkleidung, sofern der Kleinhandelspreis für den Rock- und Gehrockanzug 150 Mk., den Sack- und Sportanzug 130 Mk., den Rock- und Gehrock 100 Mk., die Sack- und Sportsack- und die Weste 25, das Reinkleid 35, den Winterüberzieher 160, den Sommerüberzieher 130 Mk. übersteigt.

2. Fertige Damen- und Kinder-Oberkleidung, sofern der Kleinhandelspreis für den Damenmantel 130 Mk., den Rockmantel 110, das Reinkleid 160, das Wäscheleid 75, die wollene Wulfe 40, die Wäschebluse 30, den wollenen Vorzerod 60, den Wäsche-Vorzerod 40, das garnierte wollene Kleid 225, den Kleiderrock 55 Mk. übersteigt.

3. Fertige Mädchen-Oberkleidung für das schulpflichtige Alter und fertige Kinder-Oberkleidung für das Alter bis zu 6 Jahren, sofern der Kleinhandelspreis für den Mantel 75 Mk., das wollene Kleid 50, das Wäscheleid 30 Mk. übersteigt.

4. Die nach Maß anzufertigende, in Nr. 1, 2 und 3 aufgeführte Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinder-Oberkleidung, die beiden Letzteren für das unter Nr. 3 genannte Alter, sofern die unter Nr. 1, 2 und 3 angegebenen Preisgrenzen überschritten werden. Die Bestimmungen des vorstehenden Verzeichnisses für wollene Oberkleidung gelten auch für die Oberkleidung aus Stoffen, die aus Mischungen von Wolle mit anderen Spinnstoffen, insbesondere mit Baumwolle, hergestellt sind. In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

An Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibende (Sanierer, Marktreisende, Kleinhandelsreisende) dürfen Waren, die sie für sich im eigenen Namen erwerben, um sie bearbeitet oder unterarbeitet weiter zu veräußern, ohne Bezugschein geliefert werden; Lieferungen an sie sind aber der Beschränkung des § 7, Abs. 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 unterworfen. Sie haben ein Einkaufsbuch einzurichten, sorgsam aufzubewahren und während ihres Gewerbebetriebes ständig bei sich zu führen, in das der Verkäufer die an die Schneider, Schneiderinnen oder Wandergewerbetreibenden abzugebenden Waren, soweit sie der Bezugscheinregelung unterworfen sind, unter Angabe von Stückzahl, Maß, Preis und Verkaufstag einzutragen hat. Dem Verkäufer ist verboten, vor Eintragung in das Einkaufsbuch die Ware an die Schneider, Schneiderinnen oder Wandergewerbetreibenden auszubändigen. Das Einkaufsbuch ist den mit der Überwachung der Vorschriften im § 11 der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 betrauten Behörden und Personen jederzeit auf Verlangen vorzulegen und auszubändigen. Die Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibenden dürfen bezugscheinpflichtige Waren nur gegen Bezugschein an die Verbraucher veräußern. Das Einkaufsbuch dient zur Überwachung dieser Verpflichtung. Die Reichsbelegungsstelle und nach deren näheren Anweisungen die amtlichen Handels-, Handwerks- und Gewerbebehörden können Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. 2 dieses Paragraphen zulassen.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 2 bis 4 dieser Bekanntmachung werden nach § 20 Nummer 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 bestraft. Auch kann nach § 15 letzterer Bekanntmachung die zuständige Behörde die betreffenden Betriebe schließen, beziehentlich die Fortsetzung des betreffenden Wandergewerbes unterlagen.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Gegenstände, die bisher bezugscheinfrei waren, aber durch diese Bekanntmachung bezugscheinpflichtig werden, dürfen noch bis zum 30. November 1916 ohne Bezugschein an die Verbraucher auszugehändig werden, wenn sie auf Grund einer Bestellung des Verbrauchers bereits am 31. Oktober 1916 in Arbeit genommen waren.

Zur Vermehrung der Kartoffelerzeugung.

* Der mit einem Kapital von 400 000 Mark gegründeten neuen Gesellschaft für vermehrte Kartoffelerzeugung haben sich nicht allein weite Kreise der Kartoffelverarbeitungsindustrie angeschlossen, sondern auch das Reichslandvolk und andere Gesellschaften, für welche sich aus einem verstärkten Kartoffelanbau Vorteile ergeben. Die Aufgaben der neuen Gesellschaft sollen in erster Linie darin bestehen, die Erträge unseres Kartoffelanbaus noch während des Krieges so zu steigern, daß die Kartoffel für alle ihre heimischen Zwecke in ausreichendem Maße vorhanden ist. Für das Arbeitsprogramm der Gesellschaft sind als wichtige Punkte vorläufig folgende allgemeine Ziele festgesetzt worden: 1) Bereitstellung und Verwendung nur guten Pflanzgutes. 2) Aufklärung über die Bedeutung der Verwendung künstlicher Düng-

mittel als Ergänzung für Stallmist und Gründüngung und 3) Belehrung über genügende Wasserversorgung in regenarmen Gebieten sowie Förderung von Bewässerungsanlagen.

R. Frankenstein, 31. Oktober. In der Generalversammlung des Militärbereins hielt Kapitän Meißner einen Vortrag über „das Leipziger Völkerschicksal“. Ratsherr Kajner erläuterte die hier projektierte Anlage eines Gedenkhains und die bereits im Entstehen begriffene Siedelung für Kriegsverletzte. Nach dem Jahresbericht sind im beklagten Jahre elf Kameraden verstorben. Das Vereinsvermögen beträgt 800 Mark, das Vermögen der Unterstützungskasse 500 Mark.

* Breslau, 1. November. Zu dem Straßenbahnunfall auf der Tauentzienstraße wird uns noch gemeldet: Die Vernehmung der verschiedenen Augenzeugen durch die Kriminalpolizei hat ergeben, daß der Straßenbahnführer E. Pfeiffer wohl schnell, aber nicht übermäßig gefahren ist. Seine Schuld besteht darin, daß er nicht zeitig genug die Bremse angezogen hat. Der aus drei Wagen bestehende Zug war so im Schlingensiefel, daß, als er die Bremse anzog, sie nicht mehr in Stande war, den Zug so schnell zum Stehen zu bringen; er fuhr daher über die Haltestelle hinaus bis auf das Gleise der kreuzenden Bahnhöfe der Gröschener Bahn und traf hier den Unheilsgewogen. Es ist festgestellt, daß die Bremse in keiner Weise schadhast gewesen ist, so daß bei rechtzeitiger Anwendung der Zug sehr wohl auf der Haltestelle zum Stehen gebracht werden konnte. Pfeiffer ist daher nicht aus der Haft entlassen, sondern am Dienstag noch dem Gericht eingeliefert worden. Der 60 Jahre alte Mann, der über 20 Jahre im städtischen Dienst steht, hat sich bisher zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten geführt. Von den in das Wenzel-Hande-Krankenhaus eingelieferten dem Unfall Verletzten befinden sich dort zurzeit nur noch Frau Bernhardt und Fräulein Gittler. Die erstere hat eine Gehirnerschütterung und die andere einen Weirbruch davongetragen. Der Reisende Sulontel ist am Dienstag auf seinen Wunsch aus dem Krankenhaus entlassen worden.

Für die Stadtverordnetenwahlen schlägt der Vorstand des Bezirksvereins Südost-Strehlener Vor, Wahlbezirk 6, II. B. teilung, die bisherigen Stadtverordneten, Armendirektor Zätsch, Dr. Venatier und Generalmajor Primke zur Wiederwahl vor. Der bisherige Stadtverordnete Mühlbach, an dessen Stelle im 6. Bezirk, II. Abteilung, Dr. Venatier tritt, wird in der I. Abteilung aufgestellt.

— Aus den Polizeilichen Meldungen. Gestohlen wurden: Am 27. Oktober von einer Aktive im Hause Friedrich-Wilhelm-Straße 27 eine Wadewanne aus Zinn, in der Nacht zum 28. Oktober aus Schrebergärten auf dem Mittelfelde zwei weiß gezeichnete Hühner und zwei Gänse mit grau gezeichneten Köpfen, in der Nacht zum 29. Oktober aus einem Schaufenster auf dem Museumplatz zwei feine Damentaghemden, 1 Duzend Battisttaghemden, 1/2 Duzend gestickte Taschentücher und 1 Duzend andere feine Taschentücher, in derselben Nacht aus einem Hühnerstall Frankfurter Straße 124 vier Hühner, denen der Dieb gleich an Ort und Stelle die Köpfe abgerissen hat, aus einem Hofe Gröschener Straße 79 am 30. Oktober ein weißes und ein weißgezeichnetes Subn, vor dem Grundstück Matthiasstraße 38 am 30. Oktober nachmittags ein kleiner Handleiterwagen, auf dem Frühmarkt am demselben Tage eine Blücher-Blase und Ring ein Handleiterwagen (Korb aus Weibengesecht), in dem sich verschiedene Grünzeug befand, ferner die Fahrräder: „Korona“, „Romona“, „Ortan“ (246 478), „Apollo“ (67 099), Militärarab (gepfeilt R. Fortt. W. R. S. B.), „Stabil“ (177 334). — Festgenommen wurden: ein Metzler, der seinem Arbeitgeber 10 Mark unterschlagen hatte, eine Frauensperson, die einem Herrn 40 Mark gestohlen hatte, eine Arbeiterin, die aus einer Wohnung auf dem Ritterplatz 67 Mark, verschiedene Rubelstücke und einen Mantel gestohlen hatte.

Ein Schmiedebrüde 27 wohnender Zimmgeher wurde am Dienstag in seiner Wohnung bewußtlos vorgefunden. Infolge Fahrlässigkeit war die Gaslampe ausgelöscht, aber der Gasbehälter nicht zugebrennt worden, so daß sich der Raum mit Leuchtgas angefüllt hatte. Samariter der Feuerwehr wandten mit Erfolg den Sauerstoffapparat an und brachten den Vergifteten nach dem Altesheiligen-Hospital. — Am Dienstag abends nach 6 Uhr entstand im Pferdestall des Grundstücks Bismarck-Straße 40 dadurch ein Brand, daß eine Stalllaterne umgeworfen wurde. Das ausströmende Petroleum entzündete sich, und es fing davon zunächst in der Nähe liegendes Stroh Heu und Johann brannten auch einige Bunde Preßstroh und zwei Holzstämme an, auch vier Fenster scheiben zerbrachen. Die Feuerwehr löschte den Brand mit der Eimerspritze ab. Ferner wurde die Feuerwehr am Dienstag abends kurz vor 9 Uhr nach Neudorfstraße 18 gerufen, um im Stalle ein Pferd aufzuheben.

Handelstell.

* Versammlung Breslauer Börseninteressenten. Breslau, 1. November. Der private Börsenverkehr empfängt dauernd Anregung aus der heimischen Industrie und dem Wirtschaftsleben, die geeignet sind, die zuberichtliche Haltung zu befestigen. So boten die Auslassungen in der Generalversammlung der Laurahütte Akt.-Ges. und die Ausführungen des Präsidenten Gabenstein in der Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank der Stimmung wieder einen kräftigen Stützpunkt. Der Wertberung von Laurahütte-Aktien kam dieser Umstand besonders zugute, aber auch die sonstigen Bergwerksaktien zogen Vorteil daraus und fanden in guter Beachtung. Nur Katowitzer Bergbau schlugen nach anfänglicher Festigkeit etwas die Richtung nach unten ein. Von sonstigen Dividendenpapieren zeigten Zementwerte zumeist wieder gute Veranlagung, wenn auch einige wenige davon ausgefallen waren. Bessere Tendenz hatten Linde-Hofmann, während Textilaktien schwächer lagen. Von heimischen Fonds waren Staatsanleihen und Schlesische Pfandbriefe höher und gefragt. Täglich kündbares Geld ist flüchtig.

Berlin, 1. November. Auslandswechsel. Amtliche Kurse für telegraphische Auszahlung. Die Banken kaufen zum Geldkurs und verkaufen zum Briefkurs.

	1.	31.		1.	31.
New-York 1 Doll.	5,48 G	5,48 G	5 Norwegen 100 Kr.	158 1/2 G	158 1/2 G
do.	5,50 B	5,50 B	do.	159 1/2 B	159 1/2 B
4 1/2 Holland 100 Guld.	227 1/2 G	227 1/2 G	4 1/2 Schweiz . 100 Fr.	106 1/2 G	106 1/2 G
do.	227 1/2 B	227 1/2 B	do.	106 1/2 B	106 1/2 B
5 Dänemark 100 Kr.	155 1/2 G	155 1/2 G	5 Ost.-Ung. 100 Kr.	68,95 G	68,95 G
do.	156 1/2 B	156 1/2 B	do.	69,00 G	69,00 G
5 Schweden 100 Kr.	159 1/2 G	159 1/2 G	6 1/2 Bulgarien 100 Lewa	79,00 G	79,00 G
do.	159 1/2 B	159 1/2 B	do.	80 B	80 B

W.B. London, 31. Oktober. 2 1/2% Engl. Consols 56 1/2, 5% Argentinum 1886 u. 4% Brasilianer v. 1889 u. 4% Japaner v. 1890 70 1/2, 8% Portugiesen —, 5% Russen v. 1906 38 1/2, 4 1/2% Russen v. 1900 —, Baltimore and Ohio —, Canadian Pacific 181, Erie 41 1/2, Nation. Railways of Mexico 6 1/2, Pennsylvania —, South Pacific 105 1/2, Union Pacific 158 1/2, United States Steel Corporat. 124 1/2, Anaconda Copper 19 1/2, Rio Tinto 63, Chartered 11 1/2, De Beers 12 1/2, Goldfields 1 1/2, Randmines 3 1/2, Privatdiskont 5 1/2, Silber 32 1/2.

W.B. Berlin, 1. November. Getreidebericht. Im Produktverkehr hat sich nicht viel geändert. In Mühen entwickelte sich zu den neuen Höchstpreisen wiederum mäßiges Geschäft. Speisepremehl zu Futterzwecken bleibt begehrt, doch müssen die Konsumenten an die Bezugsvereinigung verwiesen werden. Beschlagnahmefreier Mais war bringend gefragt, jedoch nicht erhältlich. Am Markt für Samereien war der Verkehr still.

W.B. Berlin, 1. November. Frühmarkt. Im Warenhandel ermittelte Preise: Pferdeshöhen —, Weizenheu 6,50 bis 8,10, Kleehheu 7,25 bis 9,00, Runkelrüben 2,10 Ioto, Wurzeln —, Speiserüben —, Geradella 44 bis 49 für 50 Kilo, Wurzelnblätter 25 A für 50 Kilo.

* Breslau, 1. November. Samereien. Der Markt war bei fehlendem Angebot unverändert. Viktoriaerbsen, Saatererbsen, Saatbohnen, Pferdebohnen, gelbe Lupinen, blaue Lupinen, Wicken, Beluschten wenig angeboten. Kleesamen fest.

